

Alteburgschule Heftrich

Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises



Schulspezifischer Hygieneplan Corona

Der schulspezifische Hygieneplan Corona vom 02. Mai 2022 ergänzt bzw. passt den „Hygieneplan 10.0 Corona für die Schulen in Hessen vom 11. April 2022“ an die Gegebenheiten der Alteburgschule an.

Die Regelungen gelten für alle SchülerInnen sowie alle Lehrkräfte.

Elterninformation

- Die Eltern werden in einem Brief/per E-Mail über alle Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln informiert (Schulleitung)
- Alle Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind auf der Schulhomepage nachzulesen.
- Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt kontaktlos (Email, Telefon, Brief, ...)
- Eltern sollen das Schulgebäude ohne vorherige Absprache möglichst nicht betreten.
- Die Krankmeldung des Kindes soll bis 7.50 Uhr telefonisch auf den Anrufbeantworter erfolgen oder durch Mitschüler/innen mitgeteilt werden.
- Jede Schülerin und jeder Schüler, sowie das schulische Personal erhalten pro Woche 2 Antigen-Selbsttests, um sich freiwillig zuhause selbst zu testen.
- Sollte eine Covid-19-Erkrankung in einer Klasse per PCR-Test nachgewiesen sein, wird das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes eine Woche lang empfohlen.

Allgemeine Hinweise zur persönlichen Hygiene

- **Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) muss das Kind auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Bei einem positiven PCR-Ergebnis muss das Kind 5 Tage in häusliche Quarantäne.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz angelegt und der Betroffene unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht werden (Absonderungsraum). Es erfolgt so schnell wie möglich eine Freistellung und Abholung durch die Eltern.
 - Als Absonderungsraum für den Zeitraum der Pandemie wurde der Raum neben der Inneneingangstür der Betreuung im EG gekennzeichnet und vorbereitet.
- Auf regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden) sollte geachtet werden.
- Die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) muss eigenhalten werden.
- Es sollte möglichst wenig Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln) entstehen, sofern sich der Körperkontakt nicht aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.

Klassenräume

- Die Klassenräume sind ausgestattet mit: Waschbecken, Seifenspender, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmitteln sowie dem Plakat „Saubere Hände“
- Die Spinde dürfen (in Abhängigkeit der pandemischen Lage) benutzt werden.

- Es ist ein Anspitzer mit Auffangdose mitzubringen.
- Lüften: regelmäßiges (alle 20 Minuten) Stoßlüftung bzw. Querlüftung (in den Wintermonaten über 3-5 Minuten und an heißen Tagen durchgängig geöffnet), wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Die Fenster sind nach dem Lüften vollständig zu schließen.
Wichtig: Keine Kipplüftung!
- Hygienemaßnahmen: Reinigung der Oberflächen stehen im Vordergrund. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so wird sie als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt.

Allgemeine Hinweise zum Unterricht

- Über die Hygienemaßnahmen werden die SchülerInnen auf geeignete Weise unterrichtet – Vermittlung/Wh. der Händehygiene sowie der Husten – und Niesetikette.
- Die Bedeutung des Schutzes anderer Personen und die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz des Anderen werden zusätzlich in Unterrichtsgesprächen verdeutlicht.
- Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht durch die Erziehungsberechtigten schriftlich nur abgemeldet werden, wenn sie selbst oder Angehörige ihres Haushalts im Fall einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer ärztlich bestätigten Vorerkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären. Die partielle Abmeldung für einzelne Tage, Fächer oder einzelne schulische Veranstaltungen ist nicht zulässig. Abgemeldete Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an einem von der Schule angebotenen Distanzunterricht teilzunehmen. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

Verbindlichkeit der Regeln

Wer sich nicht an die Regeln hält, kann Mitmenschen potentiell gefährden. Abweichendes und uneinsichtiges Verhalten kann nicht geduldet werden. **Bei Missachtung muss das Kind abgeholt werden.**

Hygieneplan Corona der Alteburgschule Heftrich

Name des Kindes :

Klasse:

Ich habe die Regeln mit meinem Kind besprochen und unterstütze mein Kind bei der Einhaltung. Ich schicke mein Kind nur in die Schule, wenn es symptomfrei (siehe Hygieneplan Corona Seite 1) ist.

Datum: _____

Unterschrift: _____
(Eltern/ Sorgeberechtigte/r)